

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 15 (1940)
Heft: 10

Artikel: Die Luftschutzorganisation der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal
Autor: Golay, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lettenartikel, Schreibmaterialien, Bücher, Zeitungen, Radiobestandteile, Fahrräder usw. dem allgemeinen Preisniveau gefolgt. Wir schätzen die durchschnittliche Steigerung der Kulturausgaben im ersten Kriegsjahre auf 7 bis 7½ Prozent. Die Berücksichtigung der Kulturausgaben im Index würde daher dessen Steigen keineswegs stark abschwächen.

Vor allem aber ist auch hier hervorzuheben, daß die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung aus der geringeren Erhöhung der Kulturausgaben viel weniger Nutzen ziehen als die wohlhabenderen. Bekanntlich ist der Anteil der Existenzausgaben an den Gesamtausgaben desto größer, je kleiner das Einkommen ist. Die folgende Übersicht, die sich auf die bereits erwähnten Basler Haushaltungsrechnungen stützt, mag dies belegen.

Einkommen	Existenz- ausgaben	Kultur- ausgaben	Existenz- ausgaben	Kultur- ausgaben
Fr.	Fr.	Fr.	%	%
3000	2400	600	80	20
4000	3000	1000	75	25
5000	3500	1500	70	30
6000	3900	2100	65	35
8000	4700	3300	59	41
10000	5400	4600	54	46

Hieraus folgt zweierlei. Einmal, daß die durchschnittliche Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten für kleine Einkommen größer ist als für große. Eine Erhöhung der Existenzausgaben um 10 Prozent und eine solche der Kulturausgaben um 7,5 Prozent ergibt bei 3000 Franken Einkommen eine durchschnittliche Erhöhung der gesamten Lebenshaltungskosten um 9,5 Prozent, bei 10 000 Franken Einkommen dagegen nur noch eine solche um 8,8 Prozent. Zweitens aber sind die ärmeren Schichten in viel geringerem Maße imstande, die Teuerung auf die relativ entbehrlichen Kulturausgaben abzuwälzen. Sie müssen am Notwendigsten sparen. Erhöhen sich die Kosten des Existenzaufwandes um 10 Prozent, so entsteht bei einem Einkommen von 10 000 Franken eine Mehrausgabe von 540 Franken, die bei unverändertem Einkommen schon durch eine Reduktion des Kulturaufwandes um 12 Prozent gedeckt werden kann. Dagegen müßten bei einem Einkommen von 3000 Franken die Kulturausgaben um nicht weniger als 40 Prozent vermindert werden, soll der Existenzbedarf nicht weiter eingeschränkt werden!

Inzwischen steigen die Preise weiter, und immer allgemeiner wird das Begehren, die Teuerung durch Lohn-erhöhungen auszugleichen. Man darf jedoch nicht übersehen, daß dies leicht in den verhängnisvollen Kreislauf eines sich

gegenseitig bedingenden und immer rascher werdenden Steigens des gesamten Lohn-, Kosten- und Preisniveaus hinein-führen kann, das wir im letzten Krieg erlebten und bei dem der Lohnempfänger letzten Endes doch der Leidtragende ist. Andererseits ist die Forderung einer Entlastung der untersten Einkommensschichten unumgänglich. Es scheint uns jedoch, daß man an Stelle von Lohnerhöhungen wenigstens teilweise zu der Abgabe verbilligter Nahrungsmittel an bestimmte Be-völkerungskreise greifen könnte. Es böte dies verschiedene Vorteile.

Einmal würde diese Maßnahme wohl nicht in gleicher Weise auch zur Erhöhung aller übrigen Lohneinkommen Anreiz bieten, wie dies jede direkte Lohnsteigerung tut. Ein zweiter Vorteil läge darin, daß die Abgabe verbilligter Nah-rungsmittel eine Art Familienzulage für kinderreiche Familien bedeuten würde. Denn die Ausgaben für Nahrungsmittel nehmen mit der Kinderzahl stark zu. Bei einem Einkommen von rund 5500 bis 6000 Franken werden nach Zürcher Haus-haltungsrechnungen für Nahrungsmittel aufgewendet von Familien

ohne Kinder	23	Prozent der Gesamtausgaben
mit 1 Kind	25	» » »
mit 2 Kindern	28	» » »
mit 3 und mehr Kindern	33	» » »

Durch eine Verbilligung bestimmter Nahrungsmittel lassen sich daher gerade kinderreiche Familien stark entlasten. Man müßte die Bezugsberechtigung für solche Nahrungsmittel natürlich nach der Kopffzahl bemessen; ja, man könnte sogar ins Auge fassen, für Kinder besonders stark verbilligte Rationen abzugeben.

Drittens wäre es möglich, auf diesem Wege den Ver-brauch wenigstens eines Teiles der Bevölkerung dem jeweiligen Stand der Nahrungsmittelversorgung anzupassen, indem man solche Nahrungsmittel verbilligt, die verhältnismäßig reichlich vorhanden sind. Die Konsumlenkung, die in andern Ländern längst üblich ist, wird auch bei uns immer dringendere Auf-gabe. Ermahnungen in der Presse, mehr Gemüse, Obst usw. zu essen, nützen wenig, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung immer stärker abnimmt.

Technisch ist die Abgabe verbilligter Lebensmittel bei der fortschreitenden Rationierung ohne Schwierigkeiten durch-zuführen. Man hat die Konsumlenkung als die «Sklaverei des Konsums» bezeichnet — die schlimmste Sklaverei, die es über-haupt gebe. Gewiß, sie ist auch nicht unser Ideal. Wir dürfen jedoch die Augen vor den harten Forderungen der Notwendig-keit nicht verschließen.

Dr. W. Bickel.

AUS UNSEREN GENOSSENSCHAFTEN

Die Luftschutzorganisation der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal

Mehr als einmal haben die Geschehnisse der letzten Zeit bewiesen, daß eine befriedigende Luftschutzorganisation nicht einfach aus dem Boden gestampft werden kann, sondern einer rechtzeitigen und sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Ist die aktive Fliegerabwehr vornehmlich Aufgabe der Armee, so hat beim passiven Luftschutz die Zivilbevölkerung in sehr weitgehendem Maße mitzuwirken, geht es dabei doch in erster Linie um ihre eigene Sicherheit.

In dieser Erkenntnis hat auch der Vorstand der Gemein-nützigen Baugenossenschaft Limmattal seit langem alle mit

dem zivilen Luftschutz verbundenen Fragen aufmerksam ver-folgt und im Schoße der GBL-Kolonie mit der Zeit eine private Luftschutzorganisation geschaffen, die wohl das Maxi-mum dessen darstellt, was von einer Baugenossenschaft ver-langt werden kann.

Vorerst wurde die strikte Durchführung der Vorschriften über die Verdunkelung und die Entrümpelung der Dachräume überwacht und, soweit es sich um von den Mietern gemein-sam benützte Räume handelt, die notwendigen Vorkehren durch die Genossenschaftsleitung selbst getroffen. Sodann

wurden für sämtliche 29 Häuser der Genossenschaft die vom städtischen Luftschutzinspektorat vorgeschriebenen Feuerlöschgeräte angeschafft und, ergänzt durch je eine Eimerspritze pro Haus, an geeigneter Stelle im Zugang zu den Dachräumen untergebracht.

Durch verschiedene Zirkulare, Umfragen und Mieterversammlungen wurde die Mieterschaft mit den Vorkehren der Genossenschaftsleitung und deren weiteren Absichten vertraut gemacht. Auf diese Weise gelang es, auf durchaus freiwilliger Grundlage nicht nur für jedes Haus eine Hausfeuerwehr, bestehend aus einem Luftschutzwart nebst mindestens zwei weiteren Hausbewohnern, zu bilden, sondern darüber hinaus noch eine genügende Zahl von Personen zu finden, die bereit waren, sich als Samariter oder Samariterinnen ausbilden zu lassen. Bei der Auswahl der Luftschutzwarte und der Hausfeuerwehren mußte darauf Bedacht genommen werden, daß nur Personen in Frage kamen, die im Kriegsfall zu Hause sind. Militär- und Hilfsdienstpflichtige sowie Angehörige der öffentlichen Luftschutzorganisation und der Ortswehr fielen außer Betracht. Das hatte zur Folge, daß von den 29 Luftschutzwarten 20 Frauen sind, und daß sich auch die übrigen Mitglieder der Hausfeuerwehr sowie die Samariter fast ausschließlich aus weiblichen Hausbewohnern rekrutieren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dies durchaus kein Nachteil ist, indem die meisten Frauen nach Überwindung einer anfänglichen Scheu eine Auffassung und einen Eifer bekundeten, die dem praktischen Sinn der Hausfrau entsprechen. Die Luftschutzwarte wurden auf Kosten der Genossenschaft mit Gasmasken ausgerüstet und mußten einen unter der Leitung des Luftschutzinspektorates stehenden Kurs absolvieren, wo sie an mehreren Abenden in ihre Aufgaben und Funktionen eingeweiht und in entsprechenden praktischen Übungen ausgebildet wurden. Sie mußten dann ihrerseits die ihnen als Hausfeuerwehr zugeteilten Personen über die Unschädlichmachung von Brandbomben und die elementarsten Begriffe der Brandbekämpfung instruieren und in die Handhabung der zur Verfügung stehenden Feuerlöschgeräte einführen. Neben der Ausbildung der Luftschutzwarte erfolgte in besonderem, vom Samariterverein Altstetten-Albisrieden durchgeführten Kursen die Ausbildung von 40 Genossenschaftern und Genossenschaftserinnen zu brauchbaren Samaritern, wobei die Genossenschaft das Kursgeld übernahm.

Am meisten Schwierigkeiten bot, wegen den finanziellen Auswirkungen, die Frage der Erstellung von Luftschutzkellern. Waren die verantwortlichen Leiter der Genossenschaft anfänglich im unklaren darüber, ob das Gebiet, in dem sich die GBL-Kolonie befindet, im Kriegsfall evakuiert würde, wodurch sich die hohen Kosten für den Bau von Luftschutzkellern kaum rechtfertigen ließen, so gelangten sie angesichts der Ereignisse im Ausland bald zu der Überzeugung, daß eine rechtzeitige und vollständige Evakuierung nicht in Frage kommen konnte. Von den militärischen Instanzen war hierüber aus leichtverständlichen Gründen keine Auskunft zu erwarten. So entschloß sich der Vorstand der GBL., 16 Luftschutzkeller einrichten zu lassen, die so angeordnet sind, daß, mit einigen Ausnahmen, jeweils zwei zusammengebaute Häuser einen gemeinsamen Schutzraum haben. Durch eine feuersichere Verbindungstüre im Keller können die Bewohner des Nachbarhauses den Schutzraum erreichen, ohne ins Freie treten zu müssen. Der Ausbau erfolgte nach den Vorschriften, wie sie als Bedingung für die Subventionierung durch Bund, Kanton und Gemeinde aufgestellt wurden. Jeder Luftschutzraum erhielt außerdem einen Stecker, um den Anschluß von elektrischen Wärmeapparaten und Kochgeräten (zum Beispiel für Kleinkindermahlzeiten), eventuell auch von Radioapparaten, die bei längerem Aufenthalt im Schutzraum sehr erwünscht sind, zu ermöglichen. Ebenso wurde durch den Einbau von Wandbänken eine Anzahl Sitzgelegenheiten geschaffen und jeder Schutzraum mit dem nötigen Sanitätsmaterial (Luftschutzapothek) versorgt. Für die weitere Ausstattung haben die Hausbewohner selbst zu sorgen.

An die Kosten der Einrichtung, die sich auf insgesamt 35 000 Franken belaufen, entrichten die 167 Mieter während drei Jahren einen monatlichen Beitrag von Fr. 1.50 (total etwa 9000 Franken), während die Genossenschaft 12 000 Franken übernimmt und der Rest (40 Prozent) durch Subventionen gedeckt werden kann. Zur Erleichterung der finanziellen Abwicklung sicherte die Stadt Zürich einen Überbrückungskredit zu. Außerdem haben die Mieter einen einmaligen Beitrag von Fr. 2.— für die Anschaffung des Materials für die Luftschutzapotheken zu leisten. Zu bemerken ist noch, daß der Beschluß zur Einrichtung der Luftschutzkeller völlig freiwillig gefaßt wurde, das heißt, also noch bevor durch die eidgenössischen Behörden das Obligatorium eingeführt war.

Um nun den Luftschutzwarten, Hausfeuerwehren und Samaritern Gelegenheit zu einer praktischen Erprobung ihrer Kenntnisse zu geben und gleichzeitig die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, wie überhaupt der ganzen Organisation zu überprüfen und allfällig noch vorhandene Mängel festzustellen, veranstaltete die Genossenschaft am 13. September a. c. eine Luftschutz-Alarmübung. Als Experten wirkten Vertreter des Luftschutzinspektorates, der Brandwache, der Quartierfeuerwehr, des Kreisluftschutzes, des Luftschutzverbandes sowie des Samaritervereins Altstetten-Albisrieden mit. Auch die Zürcher Presse war vertreten.

Durch Zirkular wurde die Mieterschaft auf die Übung aufmerksam gemacht, jedoch ohne Angabe von Tag und Stunde. Wenige Minuten nach dem durch Hornsignale gegebenen Alarmzeichen waren überall die Schutzräume bezogen, die Luftschutzwarte und Hausfeuerwehren ausgerüstet auf ihren Posten, nachdem vorher die Fensterläden geschlossen, die Fenster geöffnet (wegen Luftdrucks bei Explosionen), Gas- und Wasserhähnen abgestellt (auch Hauptgashahn im Keller) und die Lichter gelöscht waren. Die Hausbewohner hatten sich mit Wolldecken, warmen Kleidern, Notproviand, Trinkwasser, Liegestühlen, Matratzen usw. und Lektüre auf einen längeren Aufenthalt im Schutzraum vorbereitet. Dann begaben sich die Experten auf die Runde, um sowohl die Einrichtungen wie die Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu kontrollieren. An die Luftschutzwarte und die Hausfeuerwehren wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die sich auf ihre Ausrüstung und auf ihr Vorgehen und Verhalten in bestimmten Fällen (zum Beispiel bei Brandbomben, Brandausbrüchen, Leitungsbrüchen, Hauseinstürzen usw.) bezogen. Inzwischen waren auch bereits die Samariter an der Arbeit, um sich der «Verunfallten» anzunehmen. In jedem Luftschutzraum waren ein oder mehrere Samariter anwesend, die sich aus den Hausbewohnern rekrutierten. Auch sie wurden einer Prüfung unterzogen, zu welchem Zwecke eine Anzahl leichtere und schwere Verletzungen angenommen wurden, wie sie im Falle eines Fliegerangriffs vorkommen können. Die Zusammenstellung der Kontrollresultate ergab ein überaus erfreuliches Bild, sowohl in bezug auf die Einrichtungen, das Verhalten der Bewohner, wie auf die Kenntnisse und die Pflichtauffassung der Luftschutzwarte, Hausfeuerwehren und Samariter. Die Übung fand denn auch ihren entsprechenden Ausdruck in den Berichten der Zürcher Presse.

Der Auf- und Ausbau der ganzen Organisation, die Übernahme der finanziellen Lasten und die Durchführung der beschriebenen Alarmübung, die 1½ Stunden dauerte, erforderten seitens der etwa 500 Bewohner der GBL-Kolonie weitgehendes Verständnis, Opferbereitschaft und Zusammenwirken. Der Vorstand der GBL. glaubte auf dieses Verständnis rechnen zu dürfen. Die Erfahrung hat ihm recht gegeben. Sie beweist auch, daß es in einer Baugenossenschaft möglich ist, Gemeinschaftswerke zu schaffen, die nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit dienen. Von den bei der Übung anwesenden Experten und Pressevertretern wurde allgemein der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das Vorgehen der GBL. auch an andern Orten Nachahmung finden möge.

H. Golay.